



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12937**
Datum: 26.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerhard Pitsch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zu dem Fußgängerüberweg von den Bushaltestellen der Linien 26 und 43 zum HEP

In den Parkzonen, die ständig von PKW durchfahren werden, liegt der Fußgängerzugang zum HEP.

Die Zebrastreifen sind schon lange nicht mehr zu erkennen, so dass Autofahrer schon mal ohne Absicht durchfahren.

Wer ist dafür zuständig und wann werden die Zebrastreifen erneuert?

Der Einkauf und Besuch im HEP soll nicht zur Unfallgefahr werden.

gez. Gerhard Pitsch
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
GB II – Stadtentwicklung und Umwelt

12. September 2014

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014

Anfrage des Stadtrats Gerhard Pitsch (NPD) zu dem Fußgängerüberweg von den Bushaltestellen der Linien 26 und 43 zum HEP

Vorlagen-Nummer: V/2014/12937

TOP: 9.17

Fragestellung:

Wer ist dafür zuständig und wann werden die Zebrastreifen erneuert?

Antwort der Verwaltung

Die genannten Fußgängerüberwege liegen auf dem Flurstück 55/86 in der Gemarkung Kanena, Flur 2 (Grundstück Leipziger Chaussee 147), das nicht Eigentum der Stadt Halle (Saale) ist.

Die Fußgängerüberwege sind auch nicht Teil oder Bestandteil einer öffentlichen Straße im Sinne des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Die Stadt Halle hat auf dem privaten Grundstück keinen Fußgängerüberweg im Bestand.

Die Verwaltung wird das Centermanagement des HEP als Vertreter des Eigentümers auf die schlechte Erkennbarkeit der Markierung hinweisen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter